

**Jahresabschluss**  
**der Gemeinde Hammah**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**3. Januar bis 13. Januar 2025**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 105, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 16.12.2024

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor

Falcke